

## Position

Referat  
Soziale Lebenslagen und Solidarität

Postfach 4 20, 79004 Freiburg  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihre Ansprechpartnerin  
Karin Vorhoff  
Telefon-Durchwahl 0761 200-197  
Telefax 0761 200-11197  
E-Mail: [karin.vorhoff@caritas.de](mailto:karin.vorhoff@caritas.de)  
[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

Datum 14.09.2020

## Damit die Pandemie nicht in die Schuldenfalle führt!

### Position des Deutschen Caritasverbandes zu den Armutswochen 2020

Die Zahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland liegt seit Jahren auf konstant hohem Niveau. Von Überschuldung wird gesprochen, sobald ein(e) Schuldner(in) nicht mehr über genügend Liquidität verfügt, um fällige Zahlungsaufforderungen zu begleichen. Vor Beginn der Corona-Pandemie waren etwa 6,92 Millionen Erwachsene überschuldet.<sup>1</sup>

Die Situation hat sich seither deutlich verschärft. Erwerbstätige sind von Kurzarbeit betroffen, bei vielen Selbständigen brachen Einnahmen weg, die Haushaltseinkommen sinken rapide und Immobilienfinanzierungen sind ins Wanken geraten. Vor allem Kurzarbeitende, Solo-Selbständige und Kleinunternehmer\_innen, aber auch eine Reihe von Geringverdiener\_innen und Rentner\_innen sind in diesem Jahr in eine schwierige finanzielle Lage geraten. Arbeitslosigkeit hat pandemiebedingt zugenommen; sie ist schon immer der Hauptauslöser für Überschuldung.<sup>2</sup>

Das Risiko von Armut und Verschuldung wächst und trifft sowohl Familien als auch Einzelpersonen - darunter nicht wenige, die zuvor in gesicherten Verhältnissen lebten. Aus normalen, geordneten Verschuldungssituationen können leicht existenzbedrohende Überschuldungen erwachsen.

### Recht auf Schuldnerberatung umsetzen

In dieser Situation brauchen die Betroffenen gute Beratung, um nicht in eine Verschuldungsspirale zu geraten. Gerade die besonders betroffenen Klein- und Solo-Selbständigen haben vielerorts keinen Anspruch auf Beratung. Ebenso trifft dies auch für Kurzarbeitende zu.

Daher muss ein niedrighschwelliger, flächendeckender Zugang zu den Beratungsangeboten für alle Ver- und Überschuldeten sichergestellt werden. Nur ein individueller Rechtsanspruch auf die Beratungsleistung sichert für alle Zielgruppen einen Zugang zur Schuldnerberatung. Der Deutsche Caritasverband schlägt vor, diesen Rechtsanspruch im SGB XII gesetzlich zu verankern.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Schuldneratlas der Creditreform. 2019

<sup>2</sup> Statistik zur Überschuldung privater Personen. 2019. Destatis Fachserie 15 Reihe 5, Seite 8

<sup>3</sup> Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung: Position des Deutschen Caritasverbandes. 23. März 2018

## Beratungskapazitäten für Ver- und Überschuldete ausweiten

Die meisten Schuldnerberatungsstellen arbeiten seit Jahren an der Kapazitätsgrenze. Bereits heute können lediglich 20% der überschuldeten Haushalte beraten werden. Der durch die Corona-Pandemie ausgelöste zusätzliche Bedarf kann mit den bestehenden Ressourcen nicht aufgefangen werden.

Der Deutsche Caritasverband hält daher den Ausbau der Schuldnerberatungsangebote zu einem - den Bedarf verlässlich deckenden - Netz für dringend geboten. Grundlage sollte ein allgemein anerkannter Bedarfsschlüssel sein. Nach Einschätzung des Deutschen Caritasverbandes sind mindestens zwei vollzeitbeschäftigte Schuldnerberatungsfachkräfte pro 50.000 Einwohner nötig,<sup>4</sup> damit alle überschuldeten Bürger\_innen zeitnah beraten werden können.

## Mietschulden abwenden

Bei sinkenden Einkommen sind hohe Wohnkosten ein „Albtraum“, nicht selten können sie zum Auslöser einer Verschuldungsspirale werden. Die inzwischen regelmäßig vorzulegende Schufa-Auskunft stellt für Menschen mit Überschuldungsgefährdung ein zusätzliches Hindernis dar, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Selbst wenn nur Schulden infolge von Telefonie oder Warenbestellungen vermerkt sind, verweigern viele Vermieter\_innen den Abschluss eines Mietvertrages. Der Deutsche Caritasverband fordert, die Speicherdauer von Zahlungsstörungen und insolvenzrechtlichen Maßnahmen auf ein Jahr zu begrenzen.

Sozialer und gemeinwohlorientierter Wohnungsbau spielt bei der Wohnungsversorgung für Haushalte mit geringem Einkommen eine wichtige Rolle und muss erheblich gestärkt werden. Der Deutsche Caritasverband fordert wirksame Investitionsanreize und das Ausschöpfen wohnungs- und planungspolitischer Instrumente, damit gerade in Ballungsräumen nicht nur Wohnraum im Luxus-Segment neu entsteht, sondern bezahlbare Mietwohnungen für alle.

Der Deutsche Caritasverband fordert: Auf enger werdenden Wohnungsmärkten dürfen Empfänger\_innen von SGB II und SGB XII-Leistungen nicht auf „Unangemessenheit“ der Mietkosten ihrer Wohnung verwiesen werden, wenn faktisch ein Wohnungswechsel nicht möglich ist oder zu einer Abwärtsspirale von Mietschulden und Entwurzelung führen würde.<sup>5</sup> Die Ermittlung der angemessenen KdU muss dauerhaft praktikabel gestaltet werden. Die Corona-Ausnahmeregelungen im Sozialschutz-Paket, die für die Anerkennung der KdU befristet Erleichterungen geschaffen haben, waren ein richtiges und wichtiges Signal. Das gilt auch für die Übernahme der KdU von bis zu 75% durch den Bund, wie sie im Corona-Konjunkturpaket der Regierungsparteien im Juli 2020 verabredet wurde.

---

<sup>4</sup> Finanzierung der Schuldnerberatung: Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV). 2011

<sup>5</sup> Jeder Mensch braucht ein Zuhause. Sozialpolitische Positionen des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg 2018, S. 14.; vgl. ergänzend 10 Taten gegen Wohnungsnot. Position des Deutschen Caritasverbandes und seiner Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. 2019

## Hürden für Energiesperren erhöhen

Die Energieversorgung von Haushalten ist Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Allerdings steigen die Kosten hierfür seit Jahren, wachsende Energieschulden sind die Folge. Besonders hart treffen die Kostensteigerungen Menschen, die Sozialleistungen beziehen sowie Haushalte, die gerade so viel Einkommen erwirtschaften, dass sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Verstärkt betrifft dies nun auch Familien, in denen durch die Corona-Pandemie Einnahmen weggebrochen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass in der Krisensituation der Verbrauch an Haushaltsenergie gestiegen ist. Bei Zahlungsverzug drohen Energiesperren.

Der Deutsche Caritasverband fordert, dass die Hürden für Energiesperren deutlich erhöht werden. Bei Sozialleistungsbezug müssen die tatsächlichen Ausgaben für Energie berücksichtigt und an die Regelleistungen angepasst werden.<sup>6</sup>

Freiburg, den 14.09.2020

Prälat Dr. Peter Neher  
Präsident

Eva M. Welskop-Deffaa  
Vorstand Sozial- und Fachpolitik

Ansprechpartner\_in:

Karin Vorhoff, Referatsleitung Soziale Lebenslagen und Solidarität,  
[karin.vorhoff@caritas.de](mailto:karin.vorhoff@caritas.de) Tel: 761/200-197

Cornelius Wichmann, Referent für Schuldnerberatung,  
[cornelius.wichmann@caritas.de](mailto:cornelius.wichmann@caritas.de) Tel: 0761/200-121

---

<sup>6</sup> Position des Deutschen Caritasverbandes zur Bekämpfung von Energiearmut. 2015 (regelmäßig abgesichert und aktualisiert in der Arbeit des Stromsparchecks und durch Studien des DCV zusammen mit dem ZEW, vgl. neue caritas Heft 21/2017)